

## **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013**

### **Thema: Rüstungsexport**

#### **Matthias Heider (CDU)**

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes und/oder in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben wird?*

**Antwort:**

Alle Bundesregierungen haben bislang Rüstungsexporte aus unterschiedlichen Gründen zugelassen. Bezüglich der Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte besteht insofern Kontinuität.

Notwendig ist eine verantwortungsvolle Kontrolle von Rüstungsexporten, die sich an den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ von 2000 und am dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ von 2008 orientiert. An diesen Grundsätzen werden wir uns auch in Zukunft ausrichten.

Wenn Sie im Falle Ihrer Wahl kein grundsätzliches Rüstungsexportverbot wollen, unterstützen Sie dann eine oder mehrere der folgenden sechs Forderungen?

#### **1. Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten!**

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt.

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese in bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur inneren Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten?*

**Antwort:**

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sind klare Verhaltensrichtlinien formuliert. Darin heißt es:

*„Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.“*

*In eine solche Prüfung der Menschenrechtsfrage werden Feststellungen der EU, des Europarates, der Vereinten Nationen (VN), der OSZE und anderer internationaler Gremieneinbezogen. Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen werden ebenfalls berücksichtigt.“*

Eine über diese klar gefassten Richtlinien hinaus weisende Regelung halte ich nicht für notwendig.

## 2. Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten!

Zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen sind in Kriege oder Bürgerkriege verwickelt; dessen ungeachtet stimmt die Bundesregierung Waffenexporten an kriegführende Staaten zu.

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot der Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Länder ein, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, wo solche drohen oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrecht erhalten oder verschärft werden?*

### **Antwort:**

Auch hier hilft ein Blick in die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“:

*Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,*

- *die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,*
- *in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.*

*Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheiden deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt“*

Ich denke, diese Bestimmungen sind hinreichend klar.

## 3. Exportverbot für Kleinwaffen!

Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz sogenannter Kleinwaffen wie Pistolen, Maschinenpistolen oder Gewehren. Deutschland ist drittgrößter Kleinwaffenexporteur der Welt.

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland ein?*

### **Antwort:**

Wir wissen um die große Problematik von Kleinwaffen, die insbesondere in Konfliktgebieten unkontrolliert gehandelt werden. Ich bin sehr froh, dass das Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den internationalen Waffenhandel am 27. Juni 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Mit der Ratifizierung des von den Gremien der Vereinten Nationen ausgehandelten Vertrags, an dessen Entstehung die Bundesregierung maßgeblich beteiligt war, machen wir einen wichtigen Schritt hin zur erstmaligen Festlegung international verbindlicher Regeln und einheitlicher Mindeststandards zum Transfer von konventionellen Rüstungsgütern. Das Abkommen, das von mindestens 50 Staaten der Weltgemeinschaft ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten, kann in Zukunft dazu dienen, bewaffneten Konflikten vorzubeugen, den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen, aber auch Terrorismus und Kriminalität einzudämmen. Das ist ein Meilenstein in unserem weltweiten Bemühen um Rüstungskontrolle von Kleinwaffen.

#### **4. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen!**

Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die Vergabe von Lizenzen für Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion, Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führen.

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein?*

##### **Antwort:**

Für im Ausland mit deutscher Lizenz hergestellte Rüstungsgüter sind Reexportanträge zu stellen. Bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen wird bereits heute mitberücksichtigt, dass bestimmte ihrerseits ausfuhrgenehmigungspflichtige Schlüsselkomponenten nicht vor Ort hergestellt werden können, sondern nachgeliefert werden müssen. Eine Komplettfertigung eines Rüstungsguts im Ausland ist somit unmöglich. Dadurch kann eine dauerhafte Kontrolle gewährleistet werden.

#### **5. Keine Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften!**

Mit Hermes-Bürgschaften sichert der Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ab.

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für die Forderung nach einem Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein?*

##### **Antwort:**

Wenn die strengen Voraussetzungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) und des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) erfüllt sind, kommt die Übernahme einer Exportkreditgarantie grundsätzlich in Betracht. Über die Übernahme einer Garantie entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA). Militärische Güter machen üblicherweise nur einen sehr geringen Anteil der abgesicherten Geschäfte aus.

#### **6. Transparenz beim Waffenhandel!**

Deutsche Rüstungsexportgeschäfte sind im höchsten Maße intransparent: Brisante Exportgenehmigungen werden vom Bundessicherheitsrat in geheimer Sitzung entschieden, unzureichende Rüstungsexportberichte erst Ende des Folgejahres publiziert.

**Frage:** *Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine zeitnahe Informationspflicht der Abgeordneten, für ein Vetorecht des Deutschen Bundestages und für transparente Rüstungsexportberichte ein, die – wie in England – quartalsweise veröffentlicht werden?*

##### **Antwort:**

Die Transparenz der Rüstungsexportpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung gewährleistet der jährliche Rüstungsexportbericht. Es herrscht im Deutschen Bundestag große Übereinstimmung darüber, dass über die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates deutlich früher als bisher informiert werden sollte. Die Bundesregierung hat angekündigt, die künftigen Rüstungsexportberichte rascher vorlegen zu wollen. Dieses Vorhaben wird der Deutsche Bundestag aufmerksam und kritisch begleiten.

Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung ist aber eine vertrauliche Behandlung von Anträgen erforderlich, da die Voranfragen dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegen. Darüber hinaus existieren Überlegungen, einen speziellen Ausschuss des Deutschen Bundestages bei weitreichenden Rüstungsexportentscheidungen zu befassen. Klar ist allerdings, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die letztliche Entscheidung bei der Exekutive bleibt.

Mit der jährlichen Debatte über den Rüstungsexportbericht im Deutschen Bundestag verbunden ist eine wiederkehrende öffentliche Diskussion über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Es muss klar sein, dass sich die deutsche Rüstungspolitik in einem komplexen Geflecht von Werten, Interessen und auch Pragmatismus bewegt, das unsere Politik prägt. Das Parlament ist der richtige Ort für diese Debatte.